



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 01 Angebote und Auftragsbestätigungen** Für jede Angebotsabgabe bzw. Bestellungenannahme benötigen wir Pläne, Abbildungen, Muster oder Dateien in einer guten Qualität am besten in .pdf Form. Unsere Angebote sind unverbindlich.
- 02 Spezifikationen** Grundsätzlich gelten die Vorgaben der beigegebenen Dokumente. Weitergehende Forderungen sind vom Kunden separat zu verifizieren = wahr.
Wir arbeiten nach unseren validierten = gültigen Prozessen.
Spezielle Kundenwünsche können im gegenseitigen Einverständnis schriftlich vereinbart werden.
- 03 Datenschutz Code of Conduct** Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte - Schutz an elektronischen Unterlagen vor, die sie der Anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht Dritten zugänglich machen oder ausserhalb dessen Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind. (*Ausnahme elektronisch übermittelte Daten wie E-Mail-Verkehr.*)
Code of Conduct wir achten die Verhaltensregeln wie Gesetze, Kunden-Lieferantenorientierung, Korruption, Grundrechte-Sicherheit der Mitarbeiter nach unseren Vorgaben.
- 04 Normen und Toleranzen** Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften (Normen). Wenn keine besonderen Vereinbarungen, gelten für uns, die VSM Richtlinien und die allgemein Toleranzen nach DIN ISO 2768.
- 05 Bestellungen** Alle Bestellungen, sind von uns zu bestätigen und werden was die Walosa AG betrifft verbindlich. Aufträge können nur auf gegenseitige schriftliche Abmachung annulliert werden.
- 06 Auftragsabwicklung** Wir erhalten zu jedem Auftrag die aktuellsten neusten Pläne, Muster, Dateien in einer guten Qualität, optimal als .pdf Datei, komplexe Teile als .step Datei etc.
- 07 Lieferfristen** Die Lieferfristen werden sorgfältig ermittelt, sind jedoch ohne Gewähr. Bei Überschreitungen der Lieferfrist durch unsere Lieferanten und Spediteure, lehnen wir Verzugsstrafen sowie Schadenersatzansprüche oder Annullierungen ab.
- 08 Preise** Unsere Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk, in CHF, exkl. MWST, Verpackung, Fracht, Porto, Zölle und Versicherung. Im Falle von externen Preiserhöhungen behalten wir uns das Recht vor, bereits bestellte Teile zu den neuen Preisen zu verrechnen.
- 09 Zahlung** Die Rechnungen auch als data-file sind innert 30 Tagen netto, ohne jeglichen Skontoabzug zahlbar. Bei Fristüberschreitungen werden die Verzugszinsen gemäss Obligationenrecht (OR) verrechnet. Kosten für Nachnahme, Wechselspesen, Inkasso usw. gehen zu Lasten des Käufers.
- 10 Liefermenge** Mehr- oder Minderlieferungen auf die bestellte Menge sind branchenüblich:
Bestellmengen bis < 5'000 Stk = +/- 10 % / grösser > 5'000 Stk = +/- 5 %
- 11 Lagerhaltungskosten** Rahmen - Kontraktbestellungen, Laufzeit max. 24 Monate. Lagerhaltungskosten nach deren Ablauf, diese werden ab Jan. 2022 mit einer monatlichen Gebühr, bei Kleinteilen ab Fr. 1.- und Grösse SBB Palette = 1 m³ von Fr. 15.- belastet, inkl. Ein - Auslagerungskosten.
- 12 Garantie, Haftung** Wir übernehmen volle Garantie für eine einwandfreie Ausführung unserer Produkte. Fehlerhafte Teile werden von uns wahlweise ersetzt oder durch Gutschriften abgegolten, unter Ablehnung jedes weitergehenden Schadenersatzanspruches.
- 13 Beanstandungen** Beanstandungen müssen uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mit den Fehlerhaften Teilen mitgeteilt und retourniert werden, danach verlieren sie ihren Anspruch.
- 14 Eigentumsvorbehalt** Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.
- 15 Notstandsbedingungen** In Fällen von höherer Gewalt, teilweisem oder totalem Unterbruch unserer Fabrikation jeglicher Art, behalten wir uns das Recht vor, eingegangene Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise zu annullieren.
- 16 Allgemeines** Einkaufsbedingungen unserer Kunden, die mit unseren Bedingungen nicht übereinstimmen, sind ungültig, sofern die Bedingungen von uns nicht schriftlich anerkannt werden.
- 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand** Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der Walosa AG Erfüllungsort und Gerichtsstand. Streitigkeiten unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht (OR).